**Leitfaden** zur Anwendung von Chatbots

1. **Einführung**

Die Verwendung von Chatbots bietet die Möglichkeit, effizienter zu arbeiten und schnell auf Informationen zuzugreifen. Dieser Leitfaden dient der Regelung zur Nutzung von Chatbots durch die Mitarbeitenden in unserem Unternehmen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass neben den inhaltlichen Anforderungen an erstellte Texte und Berechnungen auch die Anforderungen des Datenschutzes angemessen berücksichtigt werden.

1. **Zuständigkeiten**
2. Die IT-Abteilung ist für die Administration der Chatbot-Systeme verantwortlich.
3. Zugriff auf Chatbot-Daten der Mitarbeitenden dürfen ausschließlich ausgewählte Administratoren enthalten; hierbei ist das need-to-know Prinzip umzusetzen.
4. Die Datenschutzbeauftragte/r ist für die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Verwendung von Chatbots zuständig.
5. **Verwendungszweck**
6. Chatbots dürfen nur für geschäftliche Zwecke eingesetzt werden; die Anwendung soll dazu dienen, Produktivität und Effizienz der eigenen Arbeit weiter zu verbessern. Es ist nicht zulässig, neben der durch unser Unternehmen angebotenen Version andere, kostenfreie Chatbots im Internet zu verwenden.
7. Die Verwendung von Chatbots für persönliche oder andere Zwecke ist untersagt.
8. **Datensparsamkeit**
9. Chatbots dürfen nur die für ihre Funktion erforderlichen personenbezogenen Daten sammeln und verarbeiten. Bei der Anwendung dürfen keinerlei personenbezogenen Daten von Kollegen oder PatientInnen oder BewohnerInnen verwendet werden.
10. Die Anwendung eigener Daten der Mitarbeitenden muss sich auf die IP-Adresse und/oder E-Mail-Adresse beschränken und darf nur im erforderlichen Falle auch den eigenen Namen sowie Kontaktdaten enthalten.
11. **Anwendung und Veröffentlichung**

Der Dokumentation erstellter Texte und Kalkulationen sind die unter Punkt 7 genannten Angaben jeweils hinzuzufügen.

Chatbots unterliegen einer permanenten Weiterentwicklung, der Wahrheitsgehalt der erstellten Texte kann nicht grundsätzlich als gegeben vorausgesetzt werden. Daher ist jeder generierte Text und jede erstellte Berechnung oder Kalkulation durch den Ersteller vor Anwendung oder Veröffentlichung auf Plausibilität zu prüfen. Die erfolgte Prüfung ist auf dem Dokument zu dokumentieren.

1. **Dokumentation**

Sämtliche unter Zuhilfenahme eines Chartbots erstellten Dokumente müssen folgende Angaben enthalten:

1. Ersteller
2. Datum der Erstellung
3. Name des Chatbots und Versionsnummer
4. Bestätigung der erfolgten Plausibilitätsprüfung
5. **Aufbewahrung und Löschung von Daten**
6. Chatbot-Daten sollten nur so lange aufbewahrt werden, wie es für den vorgesehenen Zweck erforderlich ist.
7. Nach Ablauf eines Jahres sollten nicht mehr benötigte Texte gelöscht werden, wenn sie personenbezogene Daten enthalten.
8. **Sonderfallregelung**

Sollten trotz obenstehender Regelungen personenbezogene Daten in einem Text oder einer Berechnung durch den Chatbot verarbeitet werden, sind die Abteilungsleitung und der Datenschutzbeauftragte zur Klärung vorab hinzuzuziehen. Dies gilt auch für jede etwaig geplante, von den hier genannten Regelungen abweichende, Handhabung des Chatbots.